

# GEMEINDE KLUSE

Der Bürgermeister

Gemeinde Kluse (SG Dörpen) - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

**Verwaltung:**  
Samtgemeinde Dörpen  
Hauptstraße 25  
26892 Dörpen

Fernruf

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0  
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408  
> Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420  
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Konten:

Sparkasse Emsland  
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS  
Emsländische Volksbank eG  
DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP  
Volksbank Emstal eG  
DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

622-40-20-28

Datum

13.10.2020

## **BEKANNTMACHUNG**

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und  
die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes  
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Kluse hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28  
„Gewerbegebiet Lükens Wald, 1. Erweiterung“ beschlossen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes kann die Gemeinde Kluse die vorhandenen  
Gewerbegebietsflächen entlang der B 70 sinnvoll erweitern und ansässigen  
Gewerbebetrieben die Möglichkeit zur Erweiterung geben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit gestalterischen Festsetzungen, der Entwurf der  
Begründung mit Umweltbericht sowie Anlagen liegen in der Zeit vom  
**22. Oktober 2020 bis zum 25. November 2020** gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches im  
Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408/409, 26892 Dörpen, zu  
jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.  
Ich weise darauf hin, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz  
2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in  
das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu  
machen sind.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der  
Samtgemeinde Dörpen unter [www.doerpen.de](http://www.doerpen.de) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

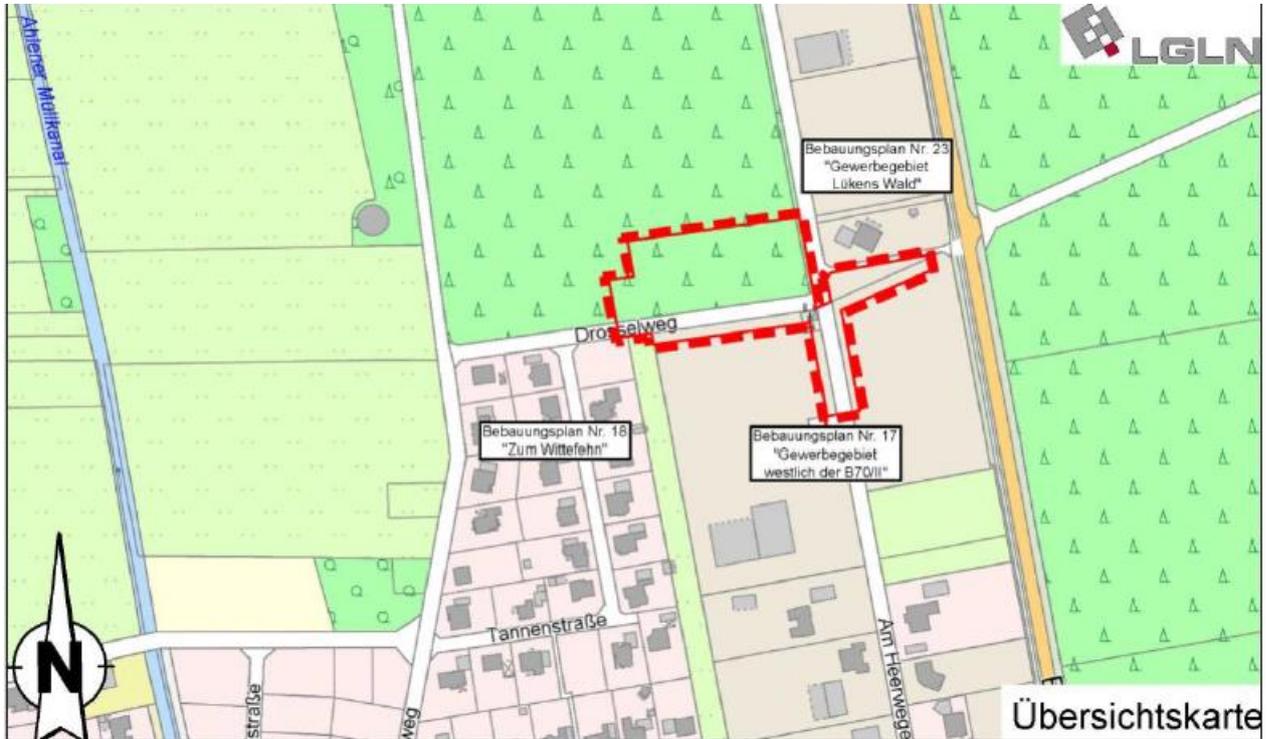
Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:



- Herr von Hebel, Tel.: 04963 – 402409
- Frau Kunz, Tel.: 04963 – 402408

zur Verfügung. Termine können ebenfalls abgestimmt werden.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird noch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 215 des Baugesetzbuches unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister

*Hermann Borchers*

-Hermann Borchers-

Ausgehängt: 13.10.2020

Abgenommen: